

Auszug aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn vom 15.02.2016

§ 10 Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen sowie für den Erlass von Gebührenbescheiden (Nutzungen ohne Erlaubnis) werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Soweit bei Abstellung auf Monatsgebühren die Nutzung nicht für volle Kalendermonate erfolgt, ist eine Tagesgebühr zu entrichten. Sie beträgt 1 Dreißigstel der Monatsgebühr. Auf einen längeren Zeitraum angelegte Sondernutzungen können nicht in einzelne Teilabschnitte zerlegt werden.

(6) Ist die berechnete Gebühr niedriger als die im Gebührentarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die jeweilige Mindestgebühr erhoben. Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühr Centbeträge, so wird auf volle Eurobeträge abgerundet. Sonstige angefallene Maßeinheiten des Gebührentarifs werden als volle Maßeinheit aufgerundet.

Auszug aus der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Paderborn vom 15.02.2016
Gebührentarif

Gebühren

Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von gewerblichen Sondernutzungen beträgt 45,00 EUR
Die Mindestgebühr für nichtgewerbliche Sondernutzung beträgt 22,50 EUR

	Gebühr pro qm und Kalendermonat		
	Zone 1	Zone 2	Zone 3
1. Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, mit und ohne Bauzaun	4,00 €	2,00 €	2,00 €
2. Lagerung und Aufstellung von Gegenständen aller Art, die länger als 48 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt, sowie in Sicherungsabsperungen einbezogene Flächen	3,00 €	1,50 €	1,50 €
.			
.			
5. Container	5,00 €	2,50 €	2,50 €

Zone 1: Fußgängerbereich Innenstadt mit Westernstraße (einschl. östl. Bereich Am Westerntor), Marienplatz, Rathausplatz, Kamp, Grube, Schildern, Markt, Rosenstraße, Königstraße, Königsplatz und Westernmauer

Zone 2: Innerer Ring, äußerlich begrenzt durch Friedrichstraße, Paderwall, Heierswall, Gierswall, Busdorfwall, Liboriberg und Le-Mans-Wall.
Weiterhin dazu zählen die westlichen (Vorplatz Herz-Jesu-Kirche) und südlichen Bereiche Am Westerntor sowie die Großparkplätze Le-Mans-Wall /Liboriberg

Zone 3: restliches Stadtgebiet

Zu den Gebühren für die Sondernutzung kommt laut Verwaltungsgebührensatzung vom 03.06.1992 in der Fassung vom 10.02.2012 eine Verwaltungsgebühr von mindestens 22,50€